

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Seide.**

**Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft**  
vom 24. Februar 1913.

**Organzin.**

Ital. u. Franz.	Extra Class.	Class.	Subl.	Levantiner
titolo legale				weissl., class.
17/19	53	51	—	—
18/20	52	50	49	—
45/22	51	49	48	47
22/04	51-50	49-48	47	46
12/26				

  

Japan filatures	Classisch	Tsatlée	Class. Chine filatures	1 <sup>r</sup> ordre
22/24	47-46	30/34	20/24	51
24/26		36/40	22/26	50
26/30	46	40/45	24/28	—
26/30		45/50	39	

**Trame.****Japan**

Italienische	Class.	Subl.	zweifache	dreifache
18/20 à 22	49-48	47-46	Filatures	Filatures
22/24			Classisch	Ia.
24/26	47-46	45	20/24 47-46	30/34 47-46
26/30			22/26 46-45	32/36 46-45
34/36/38/32	49-48	47-46	24/28 44	34/38 45-44
32/34			26/30 43	36/40 44
36/40	47-46	45	30/34	38/42 44
40/44			34/37	40/44 43

  

China			Kanton		
Tsatlée	geschneidert	Mienchow Ia.	Filatures	Ia.	IIe ordre
36/40	41	39	36/40	37-38	2fach 20/24 41-42
41/45	39	37	40/45	36	22/26 40-41
26/50	39-38	36	45/50	35	24/28/30 38-39
31/55	38	35	50/60	34	3fach 30/36 41-42
56/60					36/40 39-40
24/45	—	—			40/44 38-39

  

Grègen.			extra		
Ital. Webgrägen	12/13	—18/20	extra	45	
Japon filature	11/2		exquis	47	
			10/13	42-41/2	
			13/15	40	

**Ergebnisse der Schweizerischen Fabrikstatistik.**

## IV.

Das letzte Kapitel der Besprechung der von den eidgenössischen Fabrikinspektoren am 5. Juni 1911 aufgenommenen Statistik bezieht sich auf die Arbeitszeit an Samstagen. Eine eingehendere Erörterung empfiehlt sich schon deshalb, weil die Seidenindustrie, und insbesondere die Seidenstoffweberei, in bezug auf die Freigabe des Samstagnachmittag eine Ausnahmestellung einnimmt.

Der Tendenz, die Arbeitszeit an Samstagen zu verkürzen, wird schon durch die Fabrikgesetzgebung Vorschub geleistet, die eine Maximalarbeitsdauer von 9 Stunden vorschreibt, gegen 11 Stunden an den übrigen Wochentagen. Die Industriellen sind aber, in größerer Zahl, von sich aus weiter gegangen und zurzeit benützen nur noch 57 Proz. der Etablissements und 47 Prozent der Arbeiterschaft das gesetzlich zulässige Maximum. Es arbeiten weniger als 9 Stunden in der Maschinenindustrie 79 Prozent der Arbeiterschaft, in der übrigen Metallbearbeitungsindustrie 69 Prozent, in der Seidenindustrie 62 Prozent, in der Uhrenindustrie 57 Prozent, in der Baumwollindustrie 39 Prozent und in der Schweiz überhaupt 53,5 Prozent der Arbeiterschaft. Die Kürzung auf 8½ bis 7 Stunden ist zum großen Teil eine Folge späten Beginnes, oder langer Mittagspause. Unter diese Kategorien fallen ein Drittel aller Arbeiter. Eine noch kürzere Arbeitszeit d. h. 6½, 6 und weniger Stunden haben 20 Proz. der Arbeiter. Bei kürzerer als 6½ stündiger Arbeit ist ganz sicher, bei 6½ stündiger in den meisten Fällen der Samstagnachmittag frei. Es betrifft das 550 Etablissements mit 65,146 Arbeitern, oder die Etablissements mitgerechnet, die nur im Sommer, oder jeden zweiten Samstag freigeben: 607 Etablissements und 67,515 Arbeiter.

Es hatten den Samstagnachmittag frei:

	Betriebe	Arbeiter
in Seidenstoffwebereien	53 %	68 %
„ Baumwollweißweberei	21 %	16 %
„ Baumwollspinnerei	15 %	17 %
„ Strickerei und Wirkerei	18 %	30 %
„ Fabriken elektrischer Apparate	38 %	62 %
„ Maschinenbau	19 %	67 %
„ Schuhfabriken	23 %	80 %
„ Schweizerische Industrie überhaupt	8 %	21 %

In der Seidenindustrie im besonderen und in der Textilindustrie im allgemeinen liegen die Verhältnisse folgendermaßen, wobei zu berücksichtigen ist, daß viele Spinnereien und Webereien nur im Sommer oder jeweilen nur den zweiten Samstag freigeben, und daß die Zahl der Betriebe nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der Firmen, welch letztere in größerer Anzahl zwei und drei Betriebe besitzen.

Es hatten den Samstag Nachmittag frei:

	Betriebe	Arbeiter	auf 100 Arbeiter
Seidenstoffweberei	46	10,156	68
Bandweberei	2	127	2
Winderei und Zwirnerei	4	351	16
Spinnerei	1	154	3
Näh- und Stickseide	1	73	9
Seidenfärberei	—	—	—
Seidenappretur	3	287	66
Seidenindustrie	57	11,148	35
Baumwollindustrie	40	4,958	17
Stickerei	21	866	3
Wollindustrie	6	456	8
Übrige Textilindustrie	19	737	14
Textilindustrie	143	18,165	18
Maschinenindustrie und Metalle	155	27,896	39
Schweizer. Industrie überhaupt	607	67,515	20

Über die Zahl der Arbeitsstunden, die am Samstag gearbeitet wird, gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft, wobei, wie schon bemerkt, eine 6½ stündige und geringere Arbeitszeit wohl in allen Fällen den freien Samstagnachmittag bedeutet, während bei einer Arbeitszeit von 7 und mehr Stunden der freie Samstagnachmittag ausgeschlossen erscheint.

Es betrug die Zahl der Arbeitsstunden am Samstag für

Stunden:	9	7-8½	6½	6	5½	5 und weniger
Betrieb	Betr. Arb.					
Stoffweberei	23	3351	22 1704	4 601	20 4946	6 2181
Bandweberei	23	1889	16 3057	—	—	1 105
Zwirnerei	13	560	17 1280	—	2 250	—
Spinnerei	11	2930	5 1621	—	1 154	—
Färberei	9	2243	7 937	—	—	—
Appretur	2	127	1 17	—	1 52	2 235
Seidenindustrie	90	11,856	71 8798	4 601	24 5402	10 2594
Baumwolle	207	18,106	75 7427	7 891	15 1664	9 1143
Stickerei	677	17,890	169 9877	5 213	9 374	6 252

Es ist begreiflich und auch schon früher erwähnt worden, daß der Umstand, daß die Arbeitszeit an Samstagen mehr oder weniger gekürzt wird, die Arbeitsdauer an den übrigen Wochentagen beeinflußt und es sind die Fabrikinspektoren denn auch diesem Verhältnis nachgegangen. Sie stellen in ihrer Statistik fest, daß die große Mehrzahl der Betriebe und Arbeiter, die den Samstagnachmittag frei haben, an den andern Tagen zwar weniger als 11, dafür aber meist über 10-10½ Stunden arbeiten.

So arbeiteten von 100 Betrieben und Arbeitern, die den Samstagnachmittag frei haben, Montag bis Freitag:

	Stunden:	11	10½	10 u. weniger
	Betr. Arb.	Betr. Arb.	Betr. Arb.	Betr. Arb.
Seidenstoffweberei	23	16	43	60
Seidenindustrie	19	20	40	52
Baumwolle	47	31	43	55
Textil total	27	23	42	52
Maschinen	2	—	55	85
Schweiz total	9	8	33	54
				58
				38

Aus dieser Zusammenstellung geht neuerdings hervor, daß die m neuen Fabrikgesetz geplante Einführung des starren Zehnstundentages die Industrien am empfindlichsten treffen müßte, die den freien Samstagnachmittag eingeführt haben und die infolgedessen in der Hauptsache noch an der  $10\frac{1}{4}$  und  $10\frac{1}{2}$  stündigen Tagesarbeit festhalten. Für die schweizerische Industrie überhaupt wird nachgewiesen, daß von den Betrieben, die den freien Samstagnachmittag haben, rund zwei Fünftel mehr als zehn und drei Fünftel weniger als zehn Stunden arbeiten lassen, daß aber, wenn die für die Beurteilung der Frage als ausschlaggebend zu betrachtende Zahl der Arbeiter berücksichtigt wird, das Verhältnis ein umgekehrtes ist, indem annähernd zwei Drittel der Arbeiterschaft mehr als zehn und nur ein Drittel zehn und weniger Stunden arbeitet.

Wird die Frage anders, d. h. derart gestellt, wie viele Betriebe und Arbeiter, die Montag bis Freitag  $11$ ,  $10\frac{1}{2}$  oder  $10$  Stunden und weniger arbeiten, den Samstagnachmittag freigeben, so kommt man zum selben Ergebnis, daß nämlich der freie Samstagnachmittag am häufigsten mit dem Zehneinhalf- bzw. Zehneinviertelstundentag zusammengeht.

Von 100 Betrieben und Arbeitern, die Montag bis Freitag arbeiten

Stunden:	11		$10\frac{1}{2}$		10 u. weniger	
	haben den Samstagnachmittag frei		Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Seide	31	63	33	48	55	65
Baumwolle	17	23	13	17	51	9
Textil total	6	22	16	28	21	23
Maschinen	6	8	53	94	17	27
Schweiz total	4	14	20	47	16	25

Inbezug auf den freien Samstagnachmittag machten sich, wie die Fabrikinspektoren hervorheben — mit Ausnahme der Seidenstoffweberei und der Maschinendustrie — viel weniger Einflüsse der Industrie geltend, als die lokalen Verhältnisse; so beobachtet man sehr große territoriale Unterschiede und, wenn in einer industriellen Gegend ein größeres Geschäft den Samstagnachmittag freigibt, dann müssen die andern bald nachfolgen, gleichviel, welche Industrie sie betreiben. Als typisches Beispiel wird in dieser Hinsicht Winterthur genannt. Was den Kanton Zürich anbetrifft, so sind 22 Prozent der Etablissements und 47 Prozent seiner industriellen Arbeiterschaft im Besitze des freien Samstagnachmittag und es sind wiederum 46 Prozent der gesamten Arbeiterschaft, die den freien Samstagnachmittag genießen, im Kanton Zürich domiziliert. Diese Ausnahmestellung röhrt her vom Vorherrschen der Seidenstoffweberei und der Maschinendustrie im genannten Kanton. In der übrigen Schweiz bildet der freie Samstagnachmittag überall die Ausnahme.

**Produktionseinschränkung in der St. Galler Stickerei-Industrie.** Mit dem 10. Februar ist im ostschweizerischen Stickerei-rayon die von dem Verbande der Schiffchenmaschinen-Besitzer angeregte Produktionseinschränkung zur Tatsache geworden. Zirka 120 Firmen (etwa 80 Prozent) haben sich verpflichtet, während voraussichtlich 10 Wochen ein Viertel ihrer Maschinen ruhen zu lassen, in der Meinung, daß dadurch die laufenden Ordres auf eine größere Anzahl von Etablissements verteilt und nicht einzelne Fabrikanten mit Arbeit überhäuft werden, während andernorts ein großer Teil von Maschinen still stehen muß. Gleichzeitig wird durch dieses Vorgehen der Massenproduktion, welche den unvermeidlichen Preissturz zur Folge hat, gesteuert. Dem Vorgehen der St. Galler Fabrikanten haben sich nun auch bereits 85—90 Prozent der Vorarlberger Stickmaschinenbesitzer angeschlossen.

Die durch die bestehende Krise gereifte Solidarität unter den Stickereifabrikanten, die entschieden nur von Gutem sein kann, tritt auch in der Erörterung der Ramscherfrage zutage. Das Vorgehen der Plauener Fabrikanten gegen das Ramscherunwesen, das in seinen Auswüchsen dort wie hier geradezu zu einer Katastrophe geworden ist, wird hier mit Interesse verfolgt — eine Regelung auf annähernd derselben Basis dürfte in nicht allzuferner Zeit erfolgen.

Von einer Krise in der Stickereiindustrie werden oft übertriebene Berichte laut. In gewissen Spezialartikeln (Voiles, Neigeux usw.) ist beständig genügend Beschäftigung vorhanden, so daß im Verlaufe der vergangenen Woche nicht weniger als acht Firmen

der Stickerei- und verwandter Branchen um Verlängerung der Arbeitszeit einkommen mußten. Auch die tüchtigen Arbeitskräfte der Appenzeller Handstickerei sind zu guten Löhnen voll beschäftigt.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

### Ein neuer Ersatz für Hanf und Jute.

Die Familie der Malvaceen, der auch die Baumwolle angehört, umfaßt außer mannigfachen Ziersträuchern, die namentlich unserer Zone angehören, auch zahlreiche nützliche Bäume und Sträucher, welche wertvolle Bastfaser liefern. So ziemlich das wichtigste Glied dieser Gruppe ist der Mahagua-Baum (*Paritium tiliaceum*), der, wie alle anderen der gleichen Art, einen wertvollen Bast für Seile und ähnliche Zwecke liefert. Während aber die andern Arten nur lokale Bedeutung haben, ist der Mahagua in genügend großen Quantitäten erhältlich, um für den Welthandel beachtenswert zu sein.

Der Mahagua ist sowohl in Strauch-, wie in Baumform, ziemlich weit verbreitet. In allen tropischen Gegenden, wo er einmal angepflanzt worden ist, ist er jetzt verwildert, und wächst er wild. Seine Heimat ist Westindien, wo er auch in reicher Fülle gedeiht. Nach Indien wurde er schon sehr früh eingeführt und ist jetzt an der Küste von Malabar sehr verbreitet; in Bengalien führt er den Namen Bola. Auch in Ost- und in Westafrika wird er viel angepflanzt, weil man ihn dort als Schattenspender sehr schätzt. Wie „Scient. Amer.“ angibt, soll er bereits vor Kolumbus Zeiten im tropischen Amerika seines Bastes wegen angepflanzt worden sein.

In letzter Zeit sind aus Indien beträchtliche Quantitäten dieser Faser nach England und den Vereinigten Staaten eingeführt worden, wo ihr Verbrauch sich stetig steigert. In Indien wird sie schon lange zum Fälschen und Versetzen von Jute und Hanf angewendet, mit denen sie große Ähnlichkeit hat, und in Frankreich wendet man sie in der Fabrikation besserer Papiere an. Die Faser ist weiß oder gelblich grau, stark und biegsam, dabei fein und seidenartig und zeigt schwachen Glanz. Die Wände sind stark verdickt und die Zellhöhlungen sehr klein. Nach Roxburgh ist ihre Bruchfestigkeit bedeutender, als die der Fasern der meisten übrigen Textilpflanzen; außerdem ist sie sehr dauerhaft, was von großer Wichtigkeit ist. Auch läßt sie sich besonders leicht und schnell präparieren und verarbeiten. Diese Faser eignet sich besonders zur Verfertigung von Seilen, Bindfaden, groben Säcken und Matten und ist auch für die Papierindustrie vorteilhaft verwertbar, besonders da sie in großen Quantitäten eingeführt werden kann. In den Vereinigten Staaten hat die Rinde in der Gärtnerei den „russischen“ Bast zum Anbinden von Pflanzen fast vollkommen verdrängt.

In Nicaragua und vielen andern Teilen Mittelamerikas wissen sich die Eingeborenen der Mahagua-Faser mit Vorteil zu bedienen. Sie fertigen daraus Fischnetze, Lassos, Halfter und Ankerseile, überhaupt alles, was Kraft und Festigkeit erfordert. Der Bast ist für sie ja umsonst zu haben und nur die Arbeitszeit zählt.

Auch über alle Inseln der Südsee ist der Baum verbreitet, und sein Bast dient auch hier zur Herstellung fester Seile, die für alle möglichen Zwecke, vom Halfter bis zum Kabel für Fährschiffe, Verwendung finden. Teeren erhöht die Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit dieser Seile ganz bedeutend. Die Einwohner der Karolinen spalten die innere Rinde in schmale Streifen, aus denen sie Hüfttücher für die Frauen weben. Auch auf den Fidschi-Inseln dient sie dem gleichen Zweck, doch weicht man dort die Rinde vorher ein, um sie weicher und biegsamer zu machen.



### Die Heimat der Seide.

(Schluß).

Soweit die chinesische Seide für den Ausfuhr in Frage kommt, ist sie das Gespinst des Maulbeerspinners oder *Bombyx Mori*, in das sich der Seidenwurm bei seiner Ver-